|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0480 |
| Titel | Kaufhäuser. |
| Datum | 02.03.1944 |
| P. | 204 |

[*p. 204*] Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschließt der Regierungsrat:

I. An das eidg. Justiz- und Polizeidepartement, in Bern, wird geschrieben:

Mit Schreiben Nr. B. 91/44 vom 18. Februar 1944 teilten Sie uns mit, daß Dr. M. Haffter, Rechtsanwalt, in Frauenfeld, namens der Firma G. Renz A.-G., Käsehandlung und Molkerei, Winterthur, sich beim Bundesrat gegen den Beschluß des Regierungsrates vom 19. Januar 1944 beschwert habe. Durch den angefochtenen Entscheid wurde das Gesuch um Bewilligung für die Eröffnung einer weiteren Filiale in Winterthur abgewiesen.

Wir übermitteln Ihnen unsere sämtlichen in der Angelegenheit ergangenen Akten sowie die Vernehmlassung des Spezereihändlerverbandes des Kantons Zürich vom 1. März 1944 und beantragen Ihnen, den Rekurs abzuweisen. Wir halten in allen Teilen an den Ausführungen des angefochtenen Regierungsratsbeschlusses vom 13. Januar 1944 fest.

II. Mitteilung an die Direktion der Volkswirtschaft.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]